



Ergeht an
die Allgemein bildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

GZ.: ISchu3/8-2015

Graz, am 13.01.2015

Pädagogische Richtlinien zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Aus gegebenem Anlass wird der Erlass des Landesschulrates für Steiermark zur Schulgeldfreiheit, GZ.: I Schu 3 / 40 – 2008 vom 17. September 2008 in Erinnerung gerufen und auf dessen Gültigkeit hingewiesen.

Im österreichischen Schulrecht ist der Grundsatz der Schulgeldfreiheit verankert. Daher ist die verpflichtende Einhebung von Beiträgen und Gebühren, unter welchem Titel auch immer, unzulässig.

Sinnvolle Angebote, wie zum Beispiel die Lesung einer Kinderbuchautorin zur Unterstützung im Bereich der Leseerziehung, sind möglich, sofern die Finanzierung über den Elternverein, einen Sponsor oder über eine Förderung erfolgt. Überteuerte oder pädagogisch fragwürdige Angebote müssen jedoch unter Berufung auf diesen Erlass abgelehnt werden.

Der Landesschulrat für Steiermark ersucht um strikte Einhaltung des beigefügten Erlasses.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI Hermann Zoller

Frau
Präsidentin Ilse Schmid
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
LSI Hermann Zoller

